

BGH-URTEIL

Vermieter muss bei Schäden keine Frist zur Beseitigung setzen

AKTUALISIERT AM 28.02.2018 - 15:37



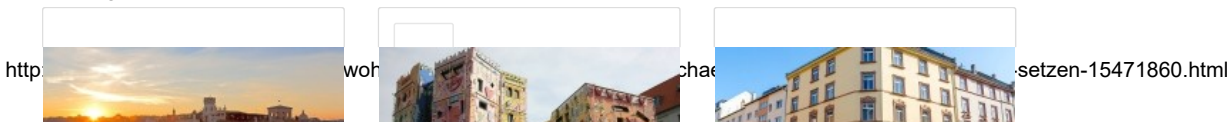
Gute Nachricht für Vermieter: Bei Schäden an einer Mietwohnung können sie vom Mieter direkt Schadenersatz fordern, entschied das oberste Gericht. Der unterlegene Mieter muss nun nachzahlen.

Ein Vermieter kann nach dem Auszug des Mieters in bestimmten Fällen sofort Schadenersatz für Mängel verlangen. **Er müsse dann keine Frist zur Nachbesserung setzen, entschied der für Mietrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) am Mittwoch in Karlsruhe.**

Der Ex-Mieter aus Bayern war schon vor dem Amtsgericht in Bad Neustadt a.d. Saale und dem Landgericht Schweinfurt gescheitert. Er hatte sich gegen finanzielle Forderungen seines früheren Vermieters wegen Schimmelbefalls, ungepflegter Badezimmerarmaturen, eines Lackschadens an einem Heizkörper und Mietausfalls gewehrt. Die Vorinstanzen sprachen dem Vermieter 5171 Euro plus Zinsen zu (VIII ZR 157/17).

Eine Frist zur Nachbesserung muss ein Vermieter dem Urteil zufolge etwa bei Schönheitsreparaturen einräumen. Anders verhalte es sich bei der Verpflichtung des Mieters, die Räume schonend und pfleglich zu behandeln. Bei einer Beschädigung der Mietsache könne der Vermieter statt einer Schadensbeseitigung auch sofort Geldersatz verlangen, ohne zuvor eine Frist zur Beseitigung gesetzt zu haben.

MEHR ZUM THEMA





WIEN, PARIS, AMSTERDAM

Welche Lieblingsstadt soll's sein?



UNGEWÖHNLICHE ARCHITEKTUR

Ganz schön gaga!



GENTRIFIZIERUNG

Die sieben Zwerge müssen ausziehen

Quelle: dpa/AFP

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

WEITERE THEMEN



DER TAG

Das bringt der Mittwoch

Das beschäftigt Gerichte u.a.: Millionenbußgeld gegen Rossmann, Ansprüche an eine gekündigte Vollkaskoversicherung und Schadensersatzansprüche von Vermietern.



ANZEIGE

Was kostet Photovoltaik mit Speicher?

Solarstrom lohnt sich wieder! Informiere dich zu Förderung und Eigenverbrauch.



ERDBEBEN IN MEXIKO

Schäden bleiben gering

Nach Angaben der US-Erdbebenwarte hatte das aktuelle Erdbeben eine Stärke von 7,2. Das Epizentrum lag etwa 145 Kilometer von der Pazifikküste entfernt.



BGH-URTEIL

Eheleute können Autoversicherung des Partners kündigen

Ehepartner dürfen die auf den Partner laufende Versicherung für das Familienauto auch ohne dessen Vollmacht kündigen. Dafür müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.



ANZEIGE

Was bringt ein Wohnungsverkauf in Ihrer Region?

Preise für Eigentumswohnungen auf Rekordhoch - Verkaufen Sie jetzt zum Höchstpreis! So geht's



NEUE HAUSHALTSSPERRE

„Shutdown“ again

Republikaner und Demokraten im amerikanischen Kongress hatten sich bis zum Ablauf der Frist um Mitternacht nicht auf einen neuen Haushalt verständigen können. Das zieht einige unangenehme Konsequenzen nach sich.

[ÄHNLICHE THEMEN](#) [BUNDESGERICHTSHOF](#) [ALLE THEMEN](#)

TOPMELDUNGEN





CHEF DER ESSENER TAFEL

Wen soll Jörg Sartor wählen?

Der Chef der Essener Tafel wird belehrt und angefeindet. Angela Merkel will es besser wissen – SPD-Politiker und eine Fernsehmoderatorin auch. Wem spielen die politischen Tugenddarsteller wohl in die Hände? Ein Kommentar.



REDE AN DIE NATION

Putin präsentiert Russlands neue unverwundbare Atomwaffen

Bei seiner jährlichen Ansprache stellt der russische Präsident neue Raketentypen vor – die angeblich nicht von Amerikas Raketenabwehr abgefangen werden können. Kurz vor der Präsidentschaftswahl macht er dem Volk außerdem viele Versprechen.



SCHADENERSATZ

Mollath verklagt Bayern auf rund zwei Millionen Euro Entschädigung

Für rund sieben Jahre Zwangsunterbringung in der Psychiatrie fordert Gustl Mollath 2,1 Millionen Euro Schadenersatz. Der Freistaat bot ihm deutlich weniger an.



HÄNDLER IN SCHWIERIGKEITEN

Wer kauft noch einen Euro-5-Diesel?

Das Gerichtsurteil zu Fahrverboten macht ältere Selbstzünder zu Ladenhütern. Autohändler und Leasingnehmer klagen über einen rasanten Preisverfall.

NEWSLETTER

IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Sie haben Post!

Abonnieren Sie unsere FAZ.NET-Newsletter und wir liefern die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox.

ABONNIEREN

Folgende Karrierechancen könnten Sie interessieren:

**Bundesbank-Referendariat (m/w) für
Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlerinnen
und -wissenschaftler**
Deutsche Bundesbank

WEITERE STELLENANGEBOTE

SERVICES

Abo-Service	Best Ager	FAZ.NET als Startseite	Apps	Finanz-Services	Gas-Tarife	Kultur-Kalender	Automarkt
Routen-planer	Stellenmarkt	Spiele	Strom-Tarife	F.A.Z. Telefon- konferenz	Ticket-Portal	TV-Programm	Wetter